



Listenhunde-Hilfe Schweiz
c/o Prisca Hollenstein
Landquart 7
9305 Berg
076 737 14 45
info@listenhunde-hilfe.ch
www.listenhunde-hilfe.ch

Hundegesetz im Kanton Aargau ab 1.Mai 2012

Das Stimmvolk im Kanton Aargau hat im Herbst 2011 deutlich das neue Hundegesetz angenommen. Dies beinhaltet für Listenhunde eine Bewilligungspflicht.

Die Bewilligung muss nach dem 1.Mai 2012 **VOR** der Anschaffung eines Listenhundes beim Veterinäramt beantragt werden.

Welche Hunderassen gelten im Kanton Aargau als Listenhunde?

- American Pit Bull Terrier
- Staffordshire Bull Terrier
- Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Rottweiler

Sowie alle Mischlinge dieser Hunderassen

Was ist neu?

Man muss vor dem Kauf eines Listenhundes beim Veterinäramt Aargau eine Bewilligung für die Haltung beantragen. Zusätzlich braucht es nach wie vor bei einem 1.Hund einen Sachkunde Nachweis (SKN). Der Halter muss dann einen theoretischen und praktischen Kurs besuchen (min. 3 Stunden Theorie, 10 Stunden à 50 Minuten Praxis), zusätzlich muss man wie bei jedem Hund, den SKN-Praxiskurs mit ebenfalls mindestens 4 Lektionen besuchen.

Wo kann man die Bewilligung beantragen?

Beim Veterinäramt Aargau:

<https://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/veterinaerdienst/hunde/halteberechtigung/HalteberechtigungListenhunde.jsp>

Muss ich meinen Hund nun mit Maulkorn und Leine führen?

Im Kanton Aargau gibt es keine Maulkorbpflicht für Listenhunde. Man muss sie jedoch an der kurzen Leine führen. Sobald man das Gesuch für die Bewilligung eingereicht hat, bekommt man jedoch eine provisorische Haltergenehmigung, so dass man den Hund wieder ohne Leine laufen lassen darf.

Ab wann muss ich mit meinem Hund in den Erziehungskurs?

Die Hundehalter eines Junghundes haben mit diesem

a) ab spätestens sechs Monate nach Anschaffung den Erziehungskurs zu besuchen,



Listenhunde-Hilfe Schweiz
c/o Prisca Hollenstein
Landquart 7
9305 Berg
076 737 14 45
info@listenhunde-hilfe.ch
www.listenhunde-hilfe.ch

b) bis spätestens zum 30. Lebensmonat des Hundes die Prüfung zu absolvieren.

Mit Hunden, die im Alter von mindestens 18 Monaten übernommen wurden, sind der Erziehungskurs und die Prüfung innerhalb eines Jahrs nach Anschaffung zu absolvieren.

Wo kann ich einen solchen Kurs absolvieren?

Die Hundeschulen/Trainer können nun eine Bewilligung für die Durchführung der Theoretischen sowie Praktischen Ausbildungsteilen beantragen. Zur Zeit ist noch nicht bekannt welche Hundeschulen/Trainer dies anbieten. Wir werden dies jedoch bei uns auf der Webseite publizieren.

Was muss man machen, wenn man schon vor dem 1.Mai 2012 einen Listenhund hält?

Diese müssen sich innerhalb von sechs Monaten beim Kantonalen Veterinärdienst registrieren, um eine nachträgliche Halteberechtigung beantragen zu können. Der Kantonale Veterinärdienst entscheidet darüber, ob jemand von der Ausbildungspflicht befreit wird und lediglich die Prüfung abzulegen hat.

Was muss man erfüllen damit man eine Bewilligung bekommt?

Eine Bewilligung bekommt wer..

- a) mindestens 18 Jahre alt ist,
- b) nicht wegen Delikten verurteilt wurde, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Hund als fragwürdig erscheinen lassen, oder deswegen in einer laufenden Strafuntersuchung steht,
- c) den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung erbringt (Deckungssumme 1 Million Schweizer Franken),
- d) den Nachweis über genügend kynologische Fachkenntnisse erbringt
- e) aufgrund der persönlichen und finanziellen Verhältnisse Gewähr für eine artgerechte und verantwortungsvolle Hundehaltung bietet.

Somit muss man beim Veterinäramt folgende Dokumente einreichen:

- a) *Kopie eines amtlichen Personalausweises,*
- b) *aktueller Strafregisterauszug,*
- c) *Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens Fr. 1 Mio.,*
- d) *Nachweis einer früheren Hundehaltung,*
- e) *Bestätigung der ausbildenden Person gemäss § 17 über die Eignung als Halterin oder Halter eines Hundes mit erhöhtem Gefährdungspotenzial,*
- f) *aktuelle Belege über die Finanzierung des Lebensunterhalts.*

Was beinhaltet der theoretische Teil der Prüfung:

Der theoretische Teil umfasst folgende Themen:

- rassespezifische Merkmale und Ausdruckverhalten,



Listenhunde-Hilfe Schweiz
c/o Prisca Hollenstein
Landquart 7
9305 Berg
076 737 14 45
info@listenhunde-hilfe.ch
www.listenhunde-hilfe.ch

- Erkennen von Anzeichen von Aggression,
- Richtiges Verhalten in potenziellen Konfliktsituationen.

Was kommt bei der Prüfung auf mich und meinen Hund zu?

Die Prüfung umfasst folgende Übungen:

1. Aussteigen lassen des Hundes aus dem Auto,
2. Überqueren einer Strasse,
3. Grundkommando Sitz, Platz, Warten und Fuss,
4. Abrufbarkeit des Hundes unter Ablenkung,
5. Kreuzen eines Passanten mit Kinderwagen,
6. Anbringen eines Notfallmaulkorbs am Modellhund und Anbringen eines Gittermaulkorbs am eigenen Hund,
7. Kreuzen eines anderen Hundes,
8. Handling (Zeigen der Ohren, Zähne, Pfoten; Kontrollieren der Chip- und/oder Tätowierungsnummer),
9. Manipulationen am Hund (zum Beispiel Pfote verbinden),
10. Beisshemmung,
11. Kreuzen eines Joggers oder Fahrradfahrers,
12. Sozialkompetenz im Publikumsverkehr.

Um die Prüfung zu bestehen, müssen 9 von 12 Übungen bestanden werden. Davon müssen alle Übungen im Bereich Sozialkompetenz (Übungen 4, 5, 7, 11 und 12) erfolgreich absolviert werden.

Was passiert wenn man die Prüfung nicht besteht?

Die Prüfung darf in einem Zeitraum von 6 Monaten einmal wiederholt werden. Wenn der Halter sonst alle Auflagen erfüllt wird in erster Linie zum Schutz der Bevölkerung Auflagen für den Hund erteilt. Dies wird je nach Situation und Härte umgesetzt.

Was passiert wenn man sich dem Gesetz widersetzt und keine Bewilligung anfordert?

Die zuständigen Behörden treffen die zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen Massnahmen. Insbesondere können sie

- a) die Hundehaltung mit Auflagen verbinden,
- b) die vorsorgliche oder definitive Beschlagnahmung anordnen,
- c) die Neuplatzierung anordnen,
- d) die Euthanasie anordnen oder
- e) ein Hundehalteverbot aussprechen.

Wird ein Hund beschlagnahmt, hat die Hundehalterin oder der Hundehalter eine angemessene Kautions von höchstens Fr. 2'000.– zur Sicherung von Forderungen aus der Unterbringung und Pflege des Hundes zu leisten.

Wird die Kautions nicht erbracht, kann die zuständige Behörde die sofortige Neuplatzierung anordnen. Ist eine Neuplatzierung innert angemessener Frist nicht möglich oder sind die Aussichten auf eine Neuplatzierung von vornherein als gering einzustufen, kann die Euthanasie angeordnet werden.



Listenhunde-Hilfe Schweiz
c/o Prisca Hollenstein
Landquart 7
9305 Berg
076 737 14 45
info@listenhunde-hilfe.ch
www.listenhunde-hilfe.ch

Wie viel kosten Halteberechtigung und Erziehungskurs sowie die Prüfung?

Die Halteberechtigung kostet zwischen 100 und 150 Franken. Die Kurskosten sowie die Prüfungsgebühr werden durch die Ausbildungsstätten festgesetzt und verrechnet.

Gibt es sonst noch Einschränkungen für die Halter von Listenhunden?

Ja leider schon. Auch wenn man die Bewilligung erhalten hat, darf man ab dem 1. Mai 2012 nur noch Einzel mit Listenhunden spazieren gehen. Egal was der 2. Hund für eine Rasse hat

Der/Die Lebensgefährte/in geht auch mit dem Listenhunde spazieren. Müssen diese Personen auch eine Bewilligung beantragen, damit sie den Hund ohne Leine führen dürfen?

Ja. Hierfür muss der Partner schriftlich ein Gesuch an die ANIS stellen, damit man ebenfalls als Halter des Hundes eingetragen wird. Danach muss man das normale Bewilligungsverfahren durchmachen.

Was gilt für Besucher?

Besucher mit Listenhunden müssen diese Einzel an der Leine führen

Darf man weiterhin Militarys etc im Kanton Aargau besuchen?

Ja, das darf man. Man muss den Hund jedoch auch hier einzeln an der Leine führen. Wenn es an einem Posten eine Übung gibt, die voraussetzt dass der Hund ohne Leine etwas machen muss, darf man dafür den Hund auch ableinen.